POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Bochum

Leiter der
Polizeiinspektion 1

Polizeiinspektion 1 (Bochum) | Schillerstraße 17-19 | 44791 Bochum

Verein VfB Stuttgart 1893

info@**vfb**-**stuttgart**.de

Bochum, 14.08.2014

DFB Pokal 1.Runde, VfL Bochum 1848 – VfB Stuttgart 1893,
Samstag, 16.08.2014, Anstoß 15:30 Uhr im „re*wir*powerSTADION“ in Bochum

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fußballfreunde,

als Leiter der Polizeiinspektion 1 des Polizeipräsidiums Bochum begrüße ich Sie herzlich zu dem bevorstehenden Spiel Ihrer Mannschaft und dem Besuch Ihrer Anhänger in Bochum!
Die Polizeiinspektion 1 hat gemeinsam mit den anderen beteiligten Institutionen die Aufgabe, die Sicherheit der Bevölkerung und die störungsfreie Durchführung der Sportveranstaltung zu gewährleisten.

An-/ Abreise zum bzw. vom Stadion
Mit dem Zug anreisende Einzelpersonen oder Gruppen können am Hauptbahnhof Bochum die Busse der BOGESTRA (Bochum-Gelsenkirchener-Straßenbahnen AG) am Zentralen Omnibusbahnhof (Ausgang Hbf., Innenstadt rechts), oder alternativ die U-Bahnen der Linie 308/ 318 (vor dem Hauptausgang zwei Ebenen abwärts) nutzen, die in ca. 8 Minuten das Stadion erreichen.
Die 1,5 km Entfernung zum Stadion kann man auch bequem zu Fuß zurücklegen.
Mit Bussen anreisende Fans erreichen den Gästeeingang vom ausgeschilderten Busparkplatz “Stadionring“ über einen kurzen Fußweg. Dazu geht man parallel zu der Straße „Stadionring“ am „Starlight Express“ und dem „RuhrCongress Bochum“

vorbei, in Richtung der schon von weitem zu sehenden Flutlichtanlage des Fußballstadions.

Eigenverantwortung der Fans

Wie aus der Presse zu entnehmen war, möchte zu Beginn der Spielsaison 2014/15 die Polizei NRW ein Signal setzen und im Rahmen eines Pilotprojektes die Eigenverantwortung der fußballgegeisterten Fans, der Vereine und der anderen Netzwerkpartner – und dazu zählen insbesondere Fanprojekte – stärken.

Die Polizei Bochum ist sich sicher, dass Sie friedlich und verantwortungsvoll Fankultur leben wollen. Die Polizei Bochum geht mit einem Vertrauensvorschuss für Sie in die neue Saison - rechtfertigen Sie dieses Vertrauen durch friedliches Verhalten. Ziehen Sie an einem Strang mit den Vereinen. Setzen Sie selbst ein Zeichen - gegen Gewalt und gegen gefährliche Pyrotechnik!

Die Polizei Bochum setzt auf die Eigenverantwortung der Fans und vertraut auf Ihr verantwortliches und friedliches Handeln, deshalb reduziert die Polizei Bochum ihre sichtbare Präsenz rund um dieses Fußballspiel auf das notwendige Maß.

Glasverbot schützt Fußballfans

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang das räumlich und zeitlich begrenzte Glasverbot, d.h. in der Zeit von -3- Stunden vor bis -1- Stunde nach dem Fußballspiel im re*wir*powerSTADION ist es verboten, Getränke in Glasflaschen oder in Gläsern zu verkaufen, zu überlassen oder mitzuführen.

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Homophobie

Gemeinsam mit allen Fußballfans und Sicherheitsverantwortlichen treten wir aktiv jeder Form von rassistischen und fremdenfeindlichen Straftaten sowie Aktivitäten der Menschenfeindlichkeit entgegen.

Entsprechend motivierte Straftaten und Handlungen werden konsequent verfolgt.

Bundesweite Stadionverbote

Bei uns in Bochum heißen wir Gäste grundsätzlich gerne willkommen. Personen jedoch, die mit einem bundesweiten Stadionverbot belegt sind, werden von der Bochumer Gastronomie nicht bewirtet. Eine entsprechende Befragung wurde durch den örtlichen Ausschuss für Sport und Sicherheit durchgeführt.

Die Gaststättenbetreiber sind nicht gewillt, Personen mit bundesweitem Stadionverbot zu bewirten und es besteht auch keine anderweitige Möglichkeit, gemeinsam in Bochum das Fußballspiel zu sehen.
Darum sollte Sie, sofern Sie mit einem bundesweiten Stadionverbot belegt sind, eine Anreise nicht in Erwägung ziehen.
Im Falle einer Nichtbeachtung bzw. bei entsprechender Prognose sehen wir uns aufgrund entsprechender Erfahrungen leider veranlasst, Aufenthalts- und Betretungsverbote gegen Sie auszusprechen.

Vermummungsverbot

In jüngster Zeit haben sich Fälle gehäuft, dass sich Fußballfans bei Sichtkontakt mit der Polizei vermummt haben. Aus diesem Anlass möchte ich Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass das Tragen von Gegenständen, die geeignet sind, die Feststellung der Identität zu verhindern, im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen eine Straftat darstellt und auch das bloße Mitführen solcher Gegenstände als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.
Um die Polizei nicht in eine Handlungsverpflichtung zu bringen, bitte ich deshalb, auf das Mitführen und insbesondere Verwenden von Gegenständen, die dazu geeignet sind, eine Identifizierung zu erschweren, zu verzichten.

Die Polizei Bochum wünscht Ihnen eine angenehme An- und Abreise sowie einen störungsfreien und angenehmen Aufenthalt im Ruhrgebiet!

Mit sportlichen Grüßen und einem herzlichen „Glück Auf“